

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Information zur veröffentlichten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nackenheim

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung setzt unter V. „Ausheben und Schließen von Grabstätten“ fest, dass die Kosten der gewerblichen Dienstleistungen durch den Gebührenschuldner als Auslagenersatz an die Ortsgemeinde zu erstatten sind.

Mit der folgenden Übersicht informieren wir über die einzelnen, je nach Bedarf, anfallenden Kostenpositionen.

Verbandsgemeinde Bodenheim
Fachbereich III -Bürgerdienste-
Friedhofswesen

Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhof Nackenheim

1. Ausheben (Öffnen) und Schließen einer Grabstätte inkl. Kondukt

1.1 Normale Tiefe (maschinell)	1.219,75 €
1.2 Normale Tiefe (manuell)	1.338,75 €
1.3 Vertieft (maschinell)	1.279,25 €
1.4 Vertieft (manuell)	1.398,25 €
1.5 Kindergrab normale Tiefe (maschinell)	642,60 €
1.6 Kindergrab normale Tiefe (manuell)	690,20 €
1.7 Kindergrab vertieft (maschinell)	761,60 €
1.8 Kindergrab vertieft (manuell)	809,20 €
1.9 Öffnen und Schließen, Urnengrab (Grabfeld U und UA3 und FW normale Tiefe)	297,50 €
1.10 Öffnen und Schließen, Urnengrab (Grabfeld FW), vertieft	333,20 €
1.11 Öffnen und Schließen, Urnengrab (Grabfeld AN und UA1 und UA2)	196,35 €
1.12 Zwei zusätzliche Sargträger	178,50 € psch.

2. Umbettungen

2.1 Umbettung Sarg Kind, normale Tiefe	654,50 €
2.2 Umbettung Sarg Kind, vertieft	749,70 €
2.3 Umbettung Sarg Erwachsene/r, normale Tiefe	952,00 €
2.4 Umbettung Sarg Erwachsene/r, vertieft	1.047,20 €
2.5 Umbettung Urne (Grabfeld U und UA2)	238,00 €
2.6 Umbettung Urne (Grabfeld UA1 und UA3)	148,75 €

Je nach Inhalt des Umbettungsauftrags sind zusätzlich Gebühren nach 1. und 3. abzurechnen. Die Gesamtabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

3. Unvorhergesehene Arbeiten

3.1 Entsorgung von Material (z. B. verbaute Bauteile/Altmaterialien)	17,85 € / 0,1 t
3.2 LKW (inkl. FahrerIn)	29,75 € / h
3.3 Grabbagger (inkl. FahrerIn)	29,75 € / h
3.4 Kompressor (inkl. BedienerIn)	17,85 € / h
3.5 Lichtquelle (Bestattungsarbeiten in Dunkelheit)	5,95 € psch.
3.6 Zuschlag außerhalb regelmäßiger Arbeitszeit ab 15.30 Uhr	35,70 € / h
3.7 Bestattungsarbeiter Samstagszuschlag	17,26 € / h
3.8 Zwei zusätzliche Sargträger Zuschlag (außerhalb regelmäßiger Arbeitszeit ab 15.30 Uhr oder samstags)	17,26 € / h
3.9 Vorarbeiter Samstagszuschlag	18,45 € / h